

99090023276000, 99090023276000

# Beseitigung oder Abschneiden bestimmter Bäume, Hecken, lebender Zäune, Gebüsche innerhalb eines bestimmten Zeitraums beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964128/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090023276000, 99090023276000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung oder Abschneiden bestimmter Bäume, Hecken, lebender Zäune, Gebüsche innerhalb eines bestimmten Zeitraums beantragen
Leistungsbezeichnung II	Beseitigung oder Abschneiden bestimmter Bäume, Hecken, lebender Zäune, Gebüsche innerhalb eines bestimmten Zeitraums beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Artenschutz, Fällen, Bäume, Ausnahmegenehmigung,

Modul	Sachverhalt
	Naturschutz, Landschaftsbestandteil, Baum, Schnitt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_67.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_67.html</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010V10P8">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010V10P8</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010pP17">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010pP17</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010V3P18">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010V3P18</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010V3P21">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010V3P21</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010V10P8">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010V10P8</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010pP17">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010pP17</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010V3P18">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010V3P18</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010V3P21">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010V3P21</a>
Teaser	Wenn Sie zwischen März und September einen Baum oder ein anderes Gehölz fällen möchten, benötigen Sie dafür eine Ausnahmegenehmigung.
Volltext	Bäume produzieren lebensnotwendigen Sauerstoff,

## Modul

## Sachverhalt

verbessern das Klima, filtern Staub und Schadstoffe und sorgen für Luftfeuchtigkeit und -bewegung. Sie bieten Lebensraum für die unterschiedlichsten Tiere, beleben und gliedern das Stadt- beziehungsweise Ortsbild und dämpfen Lärm. Damit Bäume erhalten bleiben sind sie – vor allem in stark besiedelten Räumen – besonders geschützt.

Wenn Sie einen Baum fällen möchten, kann eine Genehmigung erforderlich sein. Gegebenenfalls müssen Sie für den gefällten Baum einen Ausgleich leisten. Eine Fällgenehmigung ist insbesondere dann notwendig, wenn Bäume einem besonderen Schutz unterliegen.

In der Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. September ist das Fällen von Bäumen und anderen Gehölzen verboten. Auch ist es verboten, diese auf den Stock zu setzen. Sie dürfen Bäume und andere Gehölze dann nur zur Pflege schneiden. Wenn Sie in der Zeit einen Baum fällen müssen, weil er zum Beispiel die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, benötigen Sie dafür eine Ausnahmegenehmigung.

## Erforderliche Unterlagen

Hilfreich sind Lagepläne, Beschreibungen sowie weitere Angaben, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind. Da weitere Unterlagen erforderlich sein können, wird empfohlen, sich diesbezüglich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.

## Voraussetzungen

## Kosten

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot der Beseitigung oder des Abschneidens bestimmter Bäume, Hecken, lebender Zäune, Gebüsche innerhalb eines bestimmten Zeitraums Ausnahmegenehmigung</li> <li>• Fällen von Bäumen und anderen Gehölzen im Zeitraum 1. März bis 30. September verboten und nur in Ausnahmen möglich</li> <li>• Ausnahmegenehmigung muss beantragt werden</li> <li>• Zuständig: Gemeinden</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an den Kreis oder die kreisfreie Stadt (Untere Naturschutzbehörden) oder falls in Ihrer Gemeinde eine Baumschutzsatzung besteht, an die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Beseitigung oder Abschneiden bestimmter Bäume, Hecken, lebender Zäune, Gebüsche innerhalb eines bestimmten Zeitraums beantragen</p>